

POLIZEI **AKTIV**

ERSTE ZEITSCHRIFT FÜR DIE STEIRISCHE POLIZEI

Nr.
64

AUSGABE
— 4/2019

Das Ergebnis steht nun fest!

Die Personalvertretungswahlen 2019 sind Geschichte und das Ergebnis, das leider nicht ganz unseren Vorstellungen entspricht, bringt in den verschiedenen Vertretungsbereichen Veränderungen.

Unabhängig davon, werden wir als FSG weiter versuchen, im Rahmen unserer jetzigen Möglichkeiten, für euch da zu sein.



INHALTSVERZEICHNIS

Leitartikel

Das Ergebnis steht fest! 3

Licht und Schatten der PV-Wahl 2019

Beitrag von Josef RESCH 4

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Polizistinnen und Polizisten!

Beitrag von Anton LANG 5

Absturz

Beitrag von Hermann GREYLINGER 6

Silbernes Ehrenzeichen des Bundes

..... 7

Auf dein Recht verzichtet!

Beitrag von Markus KÖPPEL 8

Personalvertretungswahlen 2019

Ergebnis Bedienstete der Bundespolizei 10

Gehaltserhöhungen mit 1.1.2020

..... 12–13

ICH GELOBE!

Grundausbildungslehrgänge G-PGA51-19-G-St, G-PGA52-19-H-St
und G-PGA53-19-A-St angelobt

Beitrag von Markus KÖPPEL 18

Bezirks-Tennismeisterschaft Hartberg-Fürstenfeld

Beitrag von Franz BERGMANN 19

LandesVerkehrsAwards geht an GI Gerhard HÖFNER

Beitrag von Harald SPECKMOSER 20

SSG Polizei/Afritschgarten Graz ermittelte die Vereinsmeister

..... 22

Herausgeber, Verleger
und Medieninhaber:
Klub der Exekutive - Graz,
8010 Graz, Sauraugasse 1

Redaktionsschluss: 13.12.2019
Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Markus KÖPPEL, Josef RESCH,
Daniel HERRKLOTZ und Hansjörg
LEBENBAUER sowie die Verfasser
der jeweiligen Artikel.

Fotos (sofern nicht angeführt):
Markus KÖPPEL, Rudi Amon,
PSV Graz, LPD Steiermark, BMI

Anzeigenverwaltung beim Herausgeber
und S. Leuthner, 8020 Graz,
Reininghausstraße 49

Satz: Antonia Pokorn
The Schubidu Quartet OG

Druck:
OffSetdruck DORRONG OG
Kärntner Straße 96, 8053 Graz

Aus sprachlichen Gründen werden
geschlechtsbezogene Bezeichnungen
manchmal nur in einer Form verwendet.
Damit ist keine diskriminierende
Bedeutung verbunden.



Das Ergebnis steht fest!

Die Personalvertretungswahlen sind schon wieder Geschichte und das Ergebnis bringt in den verschiedenen Vertretungsbereichen Veränderungen. Das Wahlergebnis wurde entsprechend bekanntgegeben und in Kürze werden die neuen DA's usw. ihre konstituierenden Sitzungen abhalten.

Ich möchte mich im Namen des Teams der FSG Graz bei denjenigen bedanken, die vom Wahlrecht bei der Personalvertretungswahl 2019 Gebrauch gemacht haben und natürlich auch bei denjenigen, die meinem Team das Vertrauen schenkten. Leider ist das Ergebnis nicht ganz nach unseren Vorstellungen gelaufen.

Nachdenklich!

Mehr nachdenklich als das Wahlergebnis selbst machte mich jedoch die Wahlbeteiligung, welche vor allem in Graz wieder einmal sehr gering war.

Ich kann verstehen, dass viele von Euch der Meinung sind – „es passiert doch eh nichts“. Dass die Personalvertretung nicht alle Wünsche und Verbesserungen – insbesondere, wenn dadurch Kosten entstehen – durchsetzen wird, dürfte aber jedem klar sein. Ich bin jedoch der Meinung, dass es bei der Polizei eine funktionierende Personalvertretung braucht und diese schon unzähligen Kolleginnen und Kollegen bei diversen Problemstellungen unter die Arme gegriffen hat.

Aber unabhängig vom Ergebnis, werden wir weiter versuchen, im Rahmen unserer jetzigen Möglichkeiten, für euch da zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein weiteres Jahr in unserer schnelllebigen Zeit ist wieder einmal vorüber. Das Team der FSG Graz wünscht euch allen und euren Freunden und Familien frohe und besinnliche Weihnachten, Zeit mit euren Liebsten und hoffentlich erholsame Feiertage.

Weiters wünschen wir einen guten Rutsch ins neue Jahr, kommt immer gesund nach Hause, denn das ist das Wichtigste.

– Daniel HERRKLOTZ
FSG Graz





Licht und Schatten der PV-Wahl 2019

So liebe sich ich in Kurzform mein persönliches Resümee zur PV-Wahl 2019 beschreiben. Denn es gab noch nie so große Unterschiede zwischen den Ergebnissen auf DA-, FA- und ZA-Ebene.

Mehrere Monate an Vorbereitungen und etwa acht Wochen lang Dienststellenbesuche, in denen ich mit ganz wenigen Ausnahmen jede einzelne Dienststelle in der Steiermark besucht habe, mündeten letztlich am 28. November 2019 im Ergebnis der heurigen Personalvertretungswahlen. Ein Ergebnis, das offensichtlich alle Beteiligten überrascht hat. Auch mich persönlich. Denn ich muss zugeben, dass es in den mittlerweile 30 Jahren, in denen ich in verschiedensten Funktionen auf der Ebene Dienststellen- oder Fachausschuss Mitverantwortung trug, noch nie derartige Unterschiede zwischen den Ergebnissen auf DA-, FA- und ZA-Ebene gegeben hat.

Einerseits DA-Ergebnisse, über die mich in einigen Bereichen sehr freuen konnte und zu denen ich unseren FSG-Spitzenkandidaten und deren Teams herzlichst gratulieren darf. Auf der anderen Seite ein eher ernüchterndes Ergebnis auf Landes- und Bundesebene, das nicht zuletzt durch die Wahlarithmetik keineswegs Grund zur Freude bereitete. Und da ist es auch kein Trost, im Bundesländervergleich die geringsten Verluste erlitten zu haben. Ein Ergebnis, das offensichtlich auch die zweifelsohne sehr erfolgreiche FCG-Fraktion so nicht erwartet hatte. Daher stehe ich auch nicht an, den Kolleginnen und Kollegen der FCG-Fraktion sehr herzlich zu ihrem Wahlerfolg zu gratulieren.

Vor PV-Wahlen gibt es keine Sonntagsumfrage und somit auch keine Wahrscheinlichkeitsprognosen. Für die Personalvertretung ist der Wahltag Zahltag, wie ein altes Sprichwort sagt. Und daher wäre es nur die halbe Wahrheit, würde ich verschweigen, anfänglich nicht gegrübelt zu haben, wofür wir im Fachausschuss mit dem Mandatsverlust eigentlich bestraft wurden.

Ich vernahm bei den Dienststellenbesuchen durchwegs eine sehr positive Grundstimmung und ehrliche Anerkennung für die Arbeit der letzten Jahre. Aber letztlich überwog die bittere Erkenntnis, dass andere bessere Argumente hatten oder die Bundespolitik doch größeren Einfluss auf die PV-Wahlen genommen hat, als wir annehmen konnten. Vor allem die guten Ergebnisse auf DA-Ebene, die auf Landes- und Bundesebene nicht zu erzielen waren und natürlich auch die Ergebnisse in den anderen Bundesländern lassen den Schluss zu, dass die PV-Wahlen für unsere Fraktion zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt stattgefunden haben.

Nun wäre es natürlich sehr verlockend, einfach die Bundespolitik zum Sündenbock zu stempeln. Aber genau das werden wir nicht tun, einen Schuldigen festzumachen und einfach zur Tagesordnung überzugehen. Nein, wir werden sowohl jene Bereiche, in denen wir sehr erfolgreich waren als auch jene, in denen wir es nicht waren, analysieren. Wie etwa die Ursache, warum wir im Bereich des SPK Graz zum wiederholten Mal eine derart katastrophale Wahlbeteiligung hatten.

„Macht braucht Kontrolle“

besagt ein altes Sprichwort. Ein Regulator, das es in dieser Form in Zukunft vermutlich nicht geben wird.

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit diesen Zeilen keineswegs persönliche Enttäuschung oder Eitelkeit zum Ausdruck bringen. Ganz im Gegenteil. Es ist ein auf demokratischem Wege zustande gekommenes Wahlergebnis, dass wir zu respektieren haben, weil nicht persönliche Wünsche, sondern das Kollektiv der Wählerschaft das Maß der Dinge sind. Zudem bin ich mir jener Verantwortung bewusst, die ich jenen FSG-Funktionärinnen und Funktionären gegenüber habe, die für

einen gemeinsamen Erfolg gekämpft und in einigen Bereichen auch sensationelle Ergebnisse erzielt haben.

Was mich wirklich bedenklich stimmt, ist der Umstand, dass dieses Ergebnis dem Wahlsieger auf Landes- und Bundesebene eine enorme Machtfülle verschafft hat, die möglicherweise so gar nicht gewollt war. Denn ein schon vielfach strapaziertes aber durchaus berechtigtes Sprichwort besagt **„Macht braucht Kontrolle“**.

Und genau dieses Regulator, dass in den letzten 20 Jahren schwarzer und kurzzeitig blauer Innenminister immens wichtig war, wird es in Zukunft in dieser Form nicht geben. Und dass es nicht zum Vorteil der Kollegenschaft war, wenn sich Regierungsfractionen auf die Seite des Dienstgebers geschlagen haben, sollte doch vielen in Erinnerung geblieben sein.

Aber wir müssen der künftigen Mehrheitsfraktion die Chance geben, zu beweisen, dass sie diese Machtfülle nicht missbraucht und sich ihrer Verantwortung bewusst ist. Wir werden ihnen diese Chance auch geben und weiterhin bestrebt sein, konstruktive Beiträge zu leisten, ohne den Pfad der Fairness zu verlassen.

Aber wenn ich mir für die kommenden Monate etwas wünschen dürfte, dann wäre es die Ehrlichkeit und die Offenheit von Kolleginnen und Kollegen, uns unter dem Siegel der Vertraulichkeit jene Gründe zu nennen, die ausschlaggebend waren, nicht zur Wahl zu gehen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen ein erholsames und von Harmonie begleitetes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2020.

– Josef RESCH
Vorsitzender der FSG Steiermark



© Spekner

Auch im Jahr 2019 waren die steirischen Polizistinnen und Polizisten besonders gefordert.

Doch trotz hoher Belastungen, vieler 24-Stunden Dienste und einem immer stressiger werdenden Arbeitsalltag haben sie die Sicherheit der Steirerinnen und Steirer rund um die Uhr gewährleistet. Eines ist klar: Auf unsere Exekutive ist Verlass, egal in welcher Notsituation man sich befindet. Auch an den Weihnachtsfeiertagen können viele Polizistinnen und Polizisten nicht bei ihren Liebsten sein, weil sie sich um die Sicherheit der Steirerinnen und Steirer

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Polizistinnen und Polizisten!

kümmern. Für diese Tätigkeit und den außerordentlichen Einsatz im ganzen Jahr gebührt allen Beamtinnen und Beamten mein aufrichtiger Dank. Ihre Arbeit darf niemals als selbstverständlich angesehen werden, denn sie leisten einen unschätzbaren hohen Anteil am Erhalt unserer Gesellschaft.

Es ist Aufgabe der Politik die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten bestmöglich zu unterstützen.

Der Druck auf unsere Beamtinnen und Beamten und der tägliche Stress darf nicht noch mehr zunehmen. Daher werden wir

uns auf Bundesebene auch weiterhin für mehr Planstellen bei der Polizei einsetzen. Auch in der Steiermark werden wir gemeinsam weiterhin immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Polizei haben.

Ich wünsche allen Polizistinnen und Polizisten und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest. Außerdem wünsche ich allen einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein unfallfreies, gesundes und glückliches Jahr 2020.

– Landesrat Anton LANG



Die Personalvertretungswahlen 2019 sind geschlagen. Unsere Funktionärinnen und Funktionäre waren großteils engagiert und positiv motiviert unterwegs, an dieser Stelle meinen großen Dank dafür. Auch unsere Themen kamen dem Anschein nach bei den Kolleginnen und Kollegen positiv an. Dann der Wahltag, das ernüchternde Ergebnis und eine plötzliche Leere nach der Wahlhektik. Das Ergebnis, mit all seinen Konsequenzen, ist zur Kenntnis zu nehmen, dafür bin ich Demokrat genug. Ich stehe deshalb natürlich nicht an, dem alten und neuen Vorsitzenden im Zentralausschuss und seinem Team zu gratulieren. Wir als FSG/Klub der Exekutive sind selbstverständlich weiterhin für eine konstruktive Zusammenarbeit

bereit und werden auch unserem Auftrag in eurem Interesse treu bleiben: Faire, sachliche, kritische und gerechte Personalvertretung, um für euch die besten beruflichen und sozialen Voraussetzungen zu schaffen. Nicht die Fraktionen sind unser gegenüber, sondern der Dienstgeber!

—
Werte Kolleginnen und Kollegen!

Nach dieser Wahl gibt es wahrlich nur wenige Lichtblicke. Einzelne erfreuliche Ergebnisse in Dienststellenausschüssen sind die Ausnahme gegenüber dem sonstigen desaströsen Abschneiden, da ist jede Schönfärberei fehl am Platz! Erschreckend in manchen Bereichen die Wahlbeteiligung. Die Personalvertretung braucht jede Stimme, um dem Dienstgeber auf Augenhöhe die Stirn bieten zu können. Die Personalvertretung braucht jede Stimme, um Forderungen umzusetzen. Bestes Beispiel dafür ist das Gezerre um die abschlagsfreie Pension auch für den öffentlichen Dienst. ÖVP und Grüne haben die Angelegenheit im Parlament einmal mehr vertagt und im Budgetausschuss „geparkt“. Ein „Begräbnis erster Klasse“ ist für euch zu erwarten. Die Krone (4.12.2019) schreibt sogar: „Fraglich ist auch, ob etwa eine türkis-grüne Bundesregierung das zumindest von der ÖVP scharf kritisierte Zuckerl rückgängig macht, um mehr finanziellen Spielraum beim Regieren zu haben“.

Im Zentralausschuss ging ein Mandat verloren, nur im Fachausschuss für Kärnten haben wir noch die Mehrheit, Salzburg und Wien gingen verloren, in Vorarlberg sind wir im Fachausschuss gar nicht mehr vertreten. In einigen Bundesländern stellt die FSG/Klub der Exekutive in Dienststellenausschüssen keinen Personalvertreter mehr! Das sind Einbußen die nicht nur uns schmerzen, sondern natürlich Auswirkungen auf die Kollegenschaft für ihre persönliche Betreuung haben werden. Aber auch dieser Herausforderung werden wir uns stellen! Gleich nach der Wahl sind viele Kommentare zum Wahlausgang eingegangen. Die Inhalte sind naturgemäß sehr unterschiedlich. Sie reichen von Hämme, Kritik und tröstendem Zuspruch hin zu inhaltlich sachlicher und tiefgründiger Auseinandersetzung mit dem Wahlausgang.

Wir sind in den letzten Jahren immer an der Seite unserer Kolleginnen und Kollegen gestanden. Wir haben diese in Einzelfällen unterstützt und Hilfestellungen gewährt. Wir haben uns medial in der Öffentlichkeit und über eine große Anzahl von Anträgen an den Dienstgeber zu den verschiedensten Themen eingebracht. Wir haben für deine berufliche Zukunft, eng verbunden mit sozialen Verknüpfungen für dein Privatleben, ein Programm erstellt, wofür es sich gelohnt hätte, miteinander zu kämpfen. Vieles davon wird jetzt nur schwer oder überhaupt nicht umzusetzen sein. Warum?

—
Die neuen Mehrheitsverhältnisse

Die Mehrheitsverhältnisse im Zentralausschuss (FCG 6 Mandate, FSG/Klub der Exekutive 3 Mandate, AUF 3 Mandate) sind klar wie nie. Gegen die FCG gibt es keine Mehrheit, bei einem Abstimmungsverhältnis von 6 zu 6 kommt das Dirimierungsrecht (Stimme des Vorsitzenden) ►



Facsimile Niederösterreich Chronik

Silbernes Ehrenzeichen des Bundes

29.11.2019

Am 29.11.2019 ehrte Innenminister Dr. Wolfgang PESCHORN im Bundesministerium für Inneres Personen, die in ihren aktiven oder ehemaligen Funktionen große Leistungen erbrachten und ein über das Normalmaß hinausgehende Engagement zeigten. Drei Kollegen aus der Steiermark durften sich über diese hohe Auszeichnung freuen, den ihnen wurde das Silberne Ehrenzeichen des Bundes feierlich verliehen.

Wir gratulieren ganz besonders Chefinspektor i.R. Kurt FENZ, aber auch Chefinspektor Horst KLEINDIENST und Chefinspektor Ekkehard NAGL zu dieser Auszeichnung.



Chefinsp i. r. Kurt FENZ mit BM Dr. Wolfgang PESCHORN



KLUB DER EXEKUTIVE
Graz



► entscheidet) zum Tragen. Insbesondere bei Personalentscheidungen ist jetzt noch mehr gewiss, wohin die Reise geht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Für uns in der FSG/Klub der Exekutive, gilt jetzt eines: Kopf hoch, das Leben geht weiter! Wir werden uns neu ausrichten,

unsere Kräfte sammeln, weiterhin für unsere Kolleginnen und Kollegen eintreten und die Verantwortlichen in den politischen Lagern in die Pflicht nehmen, die ja die Rahmenbedingungen für eure schwere Arbeit schaffen müssen. Man kann hinfallen, wichtig ist, dass man wieder aufsteht. Ich stehe schon wieder, um für euch und eure Interessen zu kämpfen!

In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Familien eine besinnliche Adventzeit, ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und nur das Beste für das Jahr 2020!

– Hermann GREYLINGER
Fraktionsvorsitzender
FSG-Bundespolizei
Vors.-Stv. Zentralkomitee und
Polizeigewerkschaft



Auf dein Recht verzichtet!

Die Personalvertretungswahlen 2019 waren in meiner „Laufbahn“ als Personalvertreter, die von Höhen und Tiefen gekennzeichnet waren, die sechsten, bei denen ich als Kandidat für verschiedene Funktionen auf allen Ebenen der Personalvertretung zur Verfügung stand. Die Wahlen 2019 stimmen mich, unabhängig vom Ergebnis, dass für meine Fraktion leider nicht so ausfiel, wie wir uns das erhofften, doch sehr nachdenklich.

Der lange Weg zum Wahlrecht!

Im Unterschied zu anderen Vertretungsbereichen im öffentlichen Dienst, mussten wir für den Bereich des SPK Graz eine Wahlbeteiligung von nur 53,97 % zur Kenntnis nehmen. Knapp über 50 % bei einer Wahl, bei der alle Wahlberechtigten die Möglichkeit hatten, entweder im Dienst oder in Form der Briefwahl daran teilzunehmen.

Auf dieses Recht wurde jedoch in einem Ausmaß verzichtet, was mich dazu veranlasst, die Geschichte des Wahlrechtes doch ein wenig näher zu beleuchten. Und diese Geschichte ist eine lange.

Allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht für MÄNNER

Dem Volk ein Wahlrecht, wie wir es kennen, zuzugestehen, war im 19. Jahr-

hundert nicht selbstverständlich. Die Geschichte des Wahlrechtes ist mit der Revolution im Jahre 1848 eng verbunden. Über Jahrzehnte fand man Wege, um die Masse auszuschließen. Erst 1907 wurde ein allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht für Männer eingeführt. Frauen waren zu diesem Zeitpunkt vom Wahlrecht ausgeschlossen und erreichten dieses erst am 16. Februar 1919 – also vor 100 Jahren. Mit der Ausschaltung des Parlaments im Jahre 1933 und auch nach der Besetzung Österreichs 1938 war an freie Wahlen nicht mehr zu denken. Erst mit der Errichtung der Zweiten Republik im Jahre 1945 waren die Österreicherinnen und Österreicher wieder wahlberechtigt. Die wesentlichsten Veränderungen der jüngeren Vergangenheit waren vor allem die Senkung des aktiven Wahlalters von 21 auf zuletzt 16 Jahre und die Einführung des Persönlichkeitswahlrechtes. (Quelle: <https://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/DEM/ENTW/> / <https://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/DEM/ENTW/>)

Jede Stimme ist gleich viel wert!

Somit war der Weg, ein Wahlrecht zu erhalten, ein langer und von vielen Auseinandersetzungen gekennzeichneter. Männer und Frauen haben gleichermaßen dafür gekämpft, dass wir alle – unabhängig davon, wie viel wir besitzen oder welcher sozialen Schicht wir angehören – wählen dürfen und dass jede Stimme gleich viel wert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gerade die Personalvertretungswahlen sollten ein Signal sein, dass wir alle eine Personalvertretung wollen. Wir dürfen nicht glauben, dass es egal ist, ob wir zu Wahl gehen oder nicht, denn der Dienstgeber schaut sehr wohl darauf, wie stark der Rückhalt der Personalvertretung in der Gesamtorganisation ist.

Wenn du auf dein Recht zu wählen verzichtest, wird irgendwann eine Minderheit, die dieses Recht in Anspruch nimmt, bestimmen, wohin der Weg führt. Dann ist irgendwann der Weg in eine autoritäre Demokratie frei. Aber ich denke, dass das nicht in deinem, in unserem Sinne sein kann.

Deshalb bitte ich euch für die Zukunft, von eurem StimmRECHT Gebrauch zu machen und ein paar Minuten eurer kostbaren Dienstzeit dafür zu verwenden, eure Personalvertretung zu wählen und durch eure Teilnahme an der Wahl zu stärken, egal ob persönlich oder in Form der Briefwahl.

In diesem Sinne wünsche ich euch sowie euren Familien und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und für 2020 Glück und Gesundheit.

– Markus KÖPPEL
FSG Graz

MEHR SICHERHEIT, WENIGER SORGEN.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

Nähere Infos in der Landesdirektion Steiermark, Brockmannngasse 32, 8010 Graz,
unter 050 350-43000, auf wienersaedtische.at oder facebook.com/wienersaedtische 



PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN 2019

Ergebnis Bedienstete der Bundespolizei

Bundesland	Zentralausschuss					Fachausschuss					Dienststellenausschuss					Mandate								
	Stimmrecht	abgegeben	ungültig	gültig	Stimmen	Stimmrecht	abgegeben	ungültig	gültig	Stimmen	Stimmrecht	abgegeben	ungültig	gültig	Stimmen	FCG-KdEÖ	FSG	AUF/FEG						
Dienststellenausschuss	Wahlberechtigt																							
LPD DA I - LPD	893	730	7	723	391	168	164	730	7	723	378	176	169	893	730	13	717	362	194	161	6	3	3	
LPD DA II - LKA	174	167	4	163	55	76	32	167	4	163	52	81	30	174	167	3	164	45	90	29	1	3	1	
LPD DA III - LVA	216	189	7	182	67	44	71	189	7	182	67	51	64	216	189	8	181	63	64	54	2	2	2	
LPD DA IV - LA	128	114	4	110	34	61	15	114	6	108	34	58	16	128	114	2	112	34	64	14	2	3	2	
LPD DA V - LV	44	41	3	38	27	3	8	41	2	39	27	4	8	44	41	4	37	23	0	14	2	1	1	
BM	220	193	5	188	56	83	49	193	5	188	52	89	47	220	193	1	192	44	99	49	1	4	1	
DL	99	92	4	88	35	34	19	92	4	88	25	45	18	99	92	2	90	25	43	22	1	2	1	
G	756	408	17	391	210	80	101	408	10	398	211	86	101	756	408	4	404	211	90	103	6	2	3	
GU	261	246	8	238	111	26	101	247	8	239	117	29	93	261	247	6	241	119	29	93	3	3	3	
HF	145	142	3	139	73	48	18	142	3	139	70	51	18	145	142	5	137	63	49	25	2	2	1	
LB	127	121	2	119	62	37	20	121	3	118	62	39	17	127	121	1	120	49	55	16	2	3	3	
SPK LE	97	84	2	82	33	32	17	84	2	82	33	34	15	97	84	2	82	27	45	10	1	3	3	
LE-LD	89	82	0	82	40	16	26	82		82	43	17	22	89	81	1	80	47	12	21	3	1	1	
LI	161	148	2	146	61	38	47	148	2	146	58	40	48	161	148	2	146	58	42	46	2	1	2	
MT	130	120	6	114	83	17	14	120	3	117	80	26	11	130	120	4	116	84	20	12	4	1	1	
MU	67	66	0	66	38	11	17	66		66	38	13	15	67	66	2	64	40	9	15	3	3	1	
SO	174	157	5	152	76	38	38	157	3	154	74	43	37	174	157	1	156	67	55	34	2	2	1	
VO	83	73	1	72	31	17	24	73		73	33	24	16	83	73	3	70	31	22	17	2	1	1	
WZ	123	114	5	109	63	23	23	114	6	108	61	25	22	123	114	5	109	69	19	21	3	1	1	
Vordernberg	51	41	1	40	10	12	18	41		41	10	12	19	51	41	1	40	10	10	20	1	1	2	
Summe:	4038	3328	86	3242	1556	864	822	3329	75	3254	1525	943	786	4038	3328	70	3258	1471	1011	776	49	34	25	
Mandate:								8			4	2	2											
Prozente:		82,42	2,58	97,42	48,00	26,65	25,35	82,44	2,25	97,75	46,87	28,98	24,15	82,42	2,10	97,90	45,15	31,03	23,82		45,37	31,48	23,15	



**Für
Sie
Gerechnet**

Gehaltserhöhung am 1.1.2020 (plus 2,25 %, Mindestbetrag 50 €)

Zulagen: plus 2,3 %



01.01.2020

Allgemeine Verwaltung § 118 Abs. 3 und 5 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe				
	A	B	C	D	E
	der Vorrückungsklasse				
1	2.350,3	1.854,3	1.654,5	1.587,9	1.521,3
2	2.441,5	1.901,7	1.691,0	1.615,8	1.538,4
3	2.532,7	1.947,8	1.727,6	1.643,6	1.555,6
4	2.623,9	1.994,0	1.765,1	1.670,6	1.572,7
5	2.714,0	2.042,4	1.802,8	1.698,5	1.588,9
6	2.805,2	2.092,9	1.839,3	1.726,4	1.605,1
7	2.894,2	2.204,6	1.875,8	1.754,4	1.623,3
8	2.983,2	2.305,2	1.912,4	1.781,3	1.639,3
9	3.074,4	2.396,4	1.949,9	1.810,2	1.656,6
10	3.164,4	2.487,7	1.987,6	1.837,1	1.673,8
11	3.254,6	2.578,9	2.025,2	1.866,1	1.691,0
12	3.350,2	2.668,8	2.097,1	1.893,0	1.707,1
13	3.468,8	2.759,0	2.193,9	1.919,9	1.724,3
14	3.586,3	2.849,2	2.282,2	1.948,8	1.741,5
15	3.704,0	2.939,2	2.373,3	1.975,8	1.758,7
16	3.822,7	3.029,4	2.464,5	2.028,4	1.774,7
17	3.941,2	3.119,5	2.555,8	2.104,6	1.791,9
18	4.029,2	3.209,4	2.647,0	2.202,5	1.809,1
19	4.074,3	3.298,5	2.738,3	2.259,4	1.830,7
20	4.207,1	3.321,7	2.850,2	-	1.842,6
21	-	3.421,5	2.918,3	-	-
22	-	3.455,7	-	-	-

in der Gehaltsstufe	Dienstklasse					
	IV	V	VI	VII	VIII	IX
1	-	-	3.142,3	3.792,9	5.070,8	7.164,9
2	-	2.691,9	3.231,5	3.911,6	5.331,2	7.568,3
3	2.150,9	2.782,1	3.321,7	4.029,2	5.591,5	7.951,6
4	2.237,9	2.871,1	3.439,2	4.289,6	5.984,9	8.345,0
5	2.328,3	2.961,3	3.556,8	4.550,0	6.378,3	8.738,3
6	2.418,4	3.051,3	3.674,3	4.811,5	6.771,5	9.130,6
7	2.509,6	3.142,3	3.792,9	5.070,8	7.164,9	-
8	2.600,8	3.231,5	3.911,6	5.331,2	7.568,3	-
9	2.691,9	3.321,7	4.029,2	5.591,5	-	-

BeslEys

Beamte in Handwerkerlicher Verwendung § 118 Abs. 4 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe				
	P 1	P 2	P 3	P 4	P 5
	der Vorrückungsklasse				
1	1.684,5	1.621,1	1.587,9	1.554,5	1.521,3
2	1.691,0	1.651,2	1.615,8	1.578,0	1.538,4
3	1.727,6	1.682,4	1.643,6	1.597,5	1.555,6
4	1.765,1	1.712,5	1.670,6	1.619,0	1.572,7
5	1.802,8	1.743,7	1.698,5	1.640,6	1.588,9
6	1.839,3	1.773,7	1.726,4	1.662,0	1.605,1
7	1.875,8	1.805,9	1.754,4	1.683,4	1.623,3
8	1.912,4	1.836,1	1.781,3	1.704,9	1.639,3
9	1.949,9	1.867,1	1.810,2	1.726,4	1.656,6
10	1.987,6	1.897,3	1.837,1	1.749,0	1.673,8
11	2.025,2	1.928,5	1.866,1	1.769,4	1.691,0
12	2.064,9	1.959,7	1.893,0	1.790,9	1.707,1
13	2.105,8	1.990,6	1.919,9	1.813,5	1.724,3
14	2.139,1	2.021,9	1.948,8	1.833,9	1.741,5
15	2.193,9	2.055,2	1.975,8	1.855,4	1.758,7
16	2.282,2	2.104,6	2.028,4	1.878,0	1.774,7
17	2.373,3	2.171,4	2.104,6	1.899,4	1.791,9
18	2.464,5	2.250,2	2.202,5	1.919,9	1.809,1
19	2.555,8	2.304,2	2.259,4	1.947,8	1.830,7
20	2.647,0	-	-	1.962,8	1.842,6
21	2.738,3	-	-	-	-
22	2.850,2	-	-	-	-
23	2.918,3	-	-	-	-

BeslEys

Verwaltungsdienstzulage § 120 GehG

in den Dienstklassen	€
III - V	177,7
VI - IX	226,3

BeslEys

**Für
Sie
Gerechnet**

Gehaltserhöhung am 1.1.2020 (plus 2,25 %, Mindestbetrag 50 €)

Zulagen: plus 2,3 %



01.01.2020

Exekutivdienst § 72 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe			
	E 1	E 2a	E 2b	E 2c
	€			
1	-	-	1.846,8	1.740,4
2	-	2.042,4	1.877,0	1.763,1
3	2.343,8	2.066,1	1.933,9	1.786,6
4	2.392,0	2.111,1	1.990,6	1.816,7
5	2.488,8	2.189,6	2.027,4	1.843,6
6	2.585,5	2.265,9	2.066,1	1.875,8
7	2.682,1	2.308,6	2.102,5	1.905,9
8	2.776,6	2.349,3	2.141,3	1.921,0
9	2.928,3	2.392,0	2.181,0	-
10	3.133,7	2.435,0	2.247,7	-
11	3.288,7	2.483,2	2.342,5	-
12	3.416,1	2.585,5	2.435,0	-
13	3.568,7	2.700,7	2.498,6	-
14	3.697,4	2.783,1	2.567,7	-
15	3.801,7	2.868,8	2.664,6	-
16	3.908,3	2.958,8	2.761,3	-
17	4.014,9	3.043,6	2.856,9	-
18	4.191,8	3.115,0	2.932,7	-
19	4.313,7	3.170,1	2.986,6	-
daz	185,5	68,4	68,4	-
Daz	370,8	109,4	108,1	-

BeslEys

Fixgehalt § 74a GehG

VGr. E 1	Stufe 1	Stufe 2
FGr. 12	9.239,3	9.768,7

BeslEys

Funktionszulage § 74 GehG

der Verw. Gruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
		€			
E 1	1	71,8	83,9	96,0	108,1
	2	83,9	108,1	131,3	179,8
	3	204,2	288,1	418,4	836,8
	4	263,7	358,8	574,0	1.135,9
	5	288,1	383,1	621,5	1.219,8
	6	358,8	479,1	836,8	1.410,7
	7	418,4	536,6	896,4	1.554,2
	8	843,4	1.124,8	1.686,7	2.361,2
	9	899,6	1.237,5	1.855,6	2.810,5
	10	1.068,5	1.348,9	2.023,3	3.485,0
	11	1.348,9	1.574,1	2.248,6	3.821,6
E 2a	1	71,8	83,9	96,0	108,1
	2	83,9	108,1	131,3	155,7
	3	120,3	179,8	239,6	299,2
	4	179,8	239,6	299,2	358,8
	5	239,6	299,2	479,1	729,7
	6	299,2	358,8	598,3	777,2
	7	358,8	479,1	717,5	957,0

BeslEys

Nebengebühren

Gefahrenzulage für Bundespolizei	€
66%	324,80
50%	245,89
40%	196,60
Gefahrenzulage für Justizwache	299,22
60%	
Gefahrenzulage je ÜSt	2,693
Sonn- und Feiertagszulage	4,040
Zeitgutschriften - Äquivalent	19,87
Nachdienstgeld	2,76
Wochenend / Nachdienstzulage	2,00

BeslEys

Wachdienstzulage § 81 GehG

Verwendungsgruppe	€
Absatz 2 E 2c	84,9
E 2b	99,4
E 2a	99,4
E 1	113,8

BeslEys

Vergütung § 83 GehG (12x im Jahr)

Verwendungsgruppe	€
E 2c	119,2
E 2b	119,2
E 2a	119,2
E 1	119,2

BeslEys

**Für
Sie
Gerechnet**

Gehaltserhöhung am 1.1.2020 (plus 2,25 %, Mindestbetrag 50 €)



Zulagen: plus 2,3 %

01.01.2020

Allgemeiner Verwaltungsdienst § 28 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe							
	A 1	A 1 Bach	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7
1	2.604,1	2.371,3	2.023,0	1.821,1	1.785,6	1.753,3	1.720,0	1.686,7
2	2.697,6	2.444,9	2.073,5	1.862,9	1.816,7	1.780,3	1.742,5	1.702,8
3	2.836,2	2.522,8	2.124,1	1.903,8	1.847,9	1.809,1	1.764,1	1.720,0
4	3.039,2	2.632,7	2.174,5	1.944,6	1.879,1	1.836,1	1.786,6	1.736,1
5	3.241,3	2.812,9	2.225,1	1.986,6	1.910,3	1.865,1	1.809,1	1.754,4
6	3.444,6	3.041,5	2.276,7	2.026,3	1.941,2	1.893,0	1.830,7	1.771,7
7	3.646,8	3.162,4	2.407,5	2.074,7	1.971,4	1.924,1	1.853,3	1.787,7
8	3.850,0	3.349,0	2.563,5	2.128,3	2.003,6	1.953,2	1.875,8	1.804,9
9	4.054,4	3.534,8	2.717,3	2.183,1	2.034,8	1.982,2	1.898,3	1.822,1
10	4.258,8	3.722,7	2.873,3	2.237,9	2.069,2	2.013,4	1.921,0	1.839,3
11	4.462,1	3.914,9	3.026,0	2.292,0	2.101,5	2.042,4	1.944,6	1.856,5
12	4.665,4	4.101,7	3.184,2	2.353,7	2.135,8	2.073,5	1.968,2	1.875,8
13	4.869,7	4.272,0	3.363,5	2.421,8	2.169,1	2.105,8	1.992,0	1.893,0
14	5.073,0	4.443,4	3.486,3	2.495,4	2.203,6	2.142,3	2.014,4	1.911,3
15	5.298,3	4.612,5	3.594,1	2.577,9	2.258,3	2.200,3	2.038,0	1.930,6
16	5.509,1	4.807,1	3.702,8	2.661,4	2.335,0	2.282,2	2.063,8	1.947,8
17	-	5.007,1	3.811,6	2.748,2	2.412,0	2.366,9	2.087,4	1.966,0
18	-	-	4.014,9	2.832,6	2.465,7	2.423,8	2.113,2	1.984,4
19	-	-	4.074,3	2.918,3	2.497,6	2.454,7	2.138,0	2.002,6
daz	107,1	100,5	269,4	107,1	39,8	39,8	32,0	24,2
Daz	427,2	402,9	357,6	172,2	61,7	65,2	51,9	37,4

Bes/Eys

Funktionszulage § 30 GehG

Verw. Gruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
A 1	1	60,7	179,8	335,6	383,1
	2	299,2	479,1	1.076,3	1.792,7
	3	323,5	591,7	1.296,0	2.144,9
	4	344,4	754,0	1.410,7	2.261,9
	5	791,4	1.389,8	2.481,4	3.381,1
	6	953,7	1.607,2	2.719,9	3.596,5
A 2	1	36,4	60,7	83,9	108,1
	2	60,7	96,0	120,3	179,8
	3	204,2	288,1	418,4	836,8
	4	263,7	358,8	598,3	1.076,3
	5	323,5	418,4	717,5	1.255,2
	6	358,8	479,1	836,8	1.410,7
	7	418,4	598,3	957,0	1.554,2
	8	843,4	1.124,8	1.686,7	2.361,2
A 3	1	36,4	48,7	60,7	71,8
	2	60,7	78,4	96,0	120,3
	3	96,0	143,5	239,6	418,4
	4	131,3	179,8	299,2	479,1
	5	179,8	239,6	358,8	538,6
	6	239,6	299,2	418,4	598,3
	7	299,2	358,8	502,3	657,8
	8	358,8	479,1	598,3	717,5
A 4	1	29,9	36,4	43,0	48,7
	2	60,7	96,0	143,5	239,6
A 5	1	29,9	36,4	43,0	48,7
	2	43,0	54,0	66,2	78,4

Bes/Eys

Fixgehalt § 31 GehG

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 1/7	9.239,3	9.788,7
A 1/8	9.890,8	10.441,4
A 1/9	10.441,4	11.206,1

Bes/Eys

Referenzbetrag § 3 Absatz 4 GehG

2.693,21

**Für
Sie
Gerechnet**

Gehaltserhöhung am 1.1.2020 (plus 2,25 %, Mindestbetrag 50 €)



Zulagen: plus 2,3 %

01.01.2020

Vertragsbedienstete v § 71 (1) VBG

in der Entl. stufe	Entlohnungsgruppe				
	v 1	v 2	v 3	v 4	v 5
1	2.917,2	2.168,1	1.933,9	1.812,5	1.725,3
2	3.082,0	2.217,5	1.989,4	1.840,3	1.743,7
3	3.273,2	2.310,8	2.012,2	1.870,5	1.761,9
4	3.435,8	2.417,4	2.048,8	1.898,3	1.779,1
5	3.607,3	2.525,0	2.083,3	1.927,4	1.797,3
6	3.769,9	2.630,5	2.119,7	1.956,4	1.815,7
7	3.878,8	2.741,4	2.155,2	1.984,4	1.833,9
8	3.968,6	2.811,9	2.191,7	2.013,4	1.849,9
9	4.026,9	2.868,8	2.227,1	2.042,4	1.865,1
10	4.085,2	2.925,0	2.264,8	2.071,3	1.879,1
11	4.143,4	2.982,1	2.302,1	2.100,4	1.894,1
12	4.201,7	3.039,2	2.339,3	2.130,5	1.908,0
13	4.258,8	3.097,5	2.377,8	2.158,5	1.924,1
14	4.317,0	3.154,6	2.414,0	2.188,4	1.938,1
15	4.374,3	3.211,9	2.452,6	2.217,5	1.952,2
16	4.432,4	3.268,7	2.489,8	2.247,7	1.967,2
17	4.490,7	3.325,9	2.527,3	2.277,8	1.982,2
18	4.535,5	3.383,1	2.565,7	2.309,6	1.997,2
19	-	3.440,3	2.602,0	2.341,5	2.011,2
20	-	3.456,8	2.640,4	2.391,0	2.026,3
21	-	-	2.659,0	2.422,8	2.033,8

Bes/Eys

Vertragsbedienstete v § 72 (1) VBG

in der Entl. stufe	Entlohnungsgruppe			
	v 1	v 2	v 3	v 4
1	2.780,1	2.071,3	1.848,9	1.732,9
2	2.936,0	2.117,6	1.883,3	1.761,9
3	3.118,3	2.202,5	1.925,3	1.788,8
4	3.272,2	2.304,2	1.958,6	1.816,7
5	3.435,8	2.405,2	1.992,0	1.843,6
6	3.587,4	2.506,4	2.025,2	1.871,5
7	3.690,7	2.611,9	2.059,6	1.898,3
8	3.777,6	2.680,0	2.092,9	1.926,4
9	3.832,5	2.732,6	2.127,3	1.953,2
10	3.887,5	2.787,5	2.161,6	1.980,0
11	3.942,4	2.841,4	2.195,0	2.008,0
12	3.996,1	2.896,4	2.230,4	2.034,8
13	4.052,2	2.950,3	2.264,8	2.062,8
14	4.107,2	3.005,2	2.300,8	2.089,7
15	4.162,0	3.059,0	2.336,1	2.118,7
16	4.217,1	3.112,9	2.372,3	2.146,5
17	4.273,1	3.166,7	2.407,5	2.174,5
18	4.313,7	3.221,7	2.443,8	2.202,5
19	-	3.276,5	2.478,9	2.233,7
20	-	3.291,9	2.515,1	2.277,8
21	-	-	2.532,7	2.308,6

Bes/Eys

Funktionszulage § 73 VBGB

in der Entl. Gruppe	in der Bewertungsgruppe	€
v 1	2	505,7
	3	632,4
	4	1.526,7
v 2	2	55,3
	3	283,6
	4	415,1
	5	545,3
	6	1.057,6
v 3	2	40,9
	3	142,4
	4	251,8
v 4	2	44,2
	3	105,0
	4	105,0
h 1	2	40,9
	3	142,4
h 2	2	44,2
	3	105,0

Bes/Eys

Fixes Monatsentgelt § 74 Abs. 2 VBGB

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
v 1 / 5	8.740,5	9.226,0
v 1 / 6	9.316,2	9.801,8
v 1 / 7	9.801,8	10.477,6

Bes/Eys



VERSICHERUNGSAGENTUR GMBH

Gumpendorferstraße 6
1060 Wien
Tel.: 050 350 29900
service@voeb-direkt.at

Keesgasse 3
8010 Graz
Tel.: 050 310-116
Fax: 050 310-144
Mail: voeb1@aon.at
www.voeb-eccher.at



UNABHÄNGIGER VERSICHERUNGSMAKLER

Versicherer: Wv. Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group, Schottenring 30, 1010 Wien

Die VÖB Eccher Ges.m.b.H bietet eine Gruppenversicherung für die Exekutive und Justiz Österreichs an:

Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflicht

Amtshaftung, Organhaftung, KFZ-Schaden, Personenschaden

Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Privat- und Sporttätigkeit gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2005 idF 2012) und der Ziffer 15 des Abschnittes B der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (EHVB 2005 idF 2012) mit einer Pauschalversicherungssumme von EUR 1.000.000,- pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich in Ergänzung der AVBO und OVB auch auf grenzüberschreitenden Einsätze bzw. sonstige Dienstaufträge der Versicherten in allen Staaten der Erde, ausgenommen USA, Kanada und Australien. Bei Ende des Versicherungsvertrages ist eine Nachhaftung von 5 Jahren gegeben.

Bei Pensionierung oder Ausscheiden aus dem Dienst gilt unbegrenzte Nachdeckung als vereinbart.

Mitversichert gilt auch die dienstliche Haltung bzw. Verwendung von Tieren.

Der Versicherungsschutz umfasst auch grobe Fahrlässigkeit!

Die Versicherungspolizze 48-N993.621-0 / B32 ist jederzeit über die Homepage www.voeb-eccher.at oder über ihren Personalvertreter ersichtlich.

Versicherungssumme	€ 50.000,00		€ 100.000,00
Jahresprämie (inkl. Steuern):	Variante A € 15,-		Variante C € 30,-

Für Gewerkschaftsmitglieder verdoppelt sich die Versicherungssumme!

Unser starkes Service für Sie

Wir bieten:

- Kranken- und Unfallvorsorge
- § 3 Zukunftsvorsorge – Bezugsumwandlung
- Bausparen
- Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflicht
- KFZ-Versicherung inklusive Rechtsbeistand und Pannenhilfe rund um die Uhr, europaweit!
JETZT NEU mit grober Fahrlässigkeit

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem VÖB-Berater oder bei einer unserer Niederlassungen

GRAZ
Tel. 05/0310-100
voeb1@aon.at

HEILIGENKREUZ/Waasen
Tel. 05/0310-270
sandra.sebernegg@voeb-direkt.at

DEUTSCHLANDSBERG
Tel. 05/0310-210
voeb.dl@aon.at

FELDBACH
Tel. 0 31 52/49 44
sifkovits@gmx.at

BRUCK/MUR
Tel. 05/0310-280
voeb.bruck@aon.at

JUDENBURG
Tel. 05/0310-220
roberthuber@aon.at

KNITTELFELD
Tel. 05/0310-290
voeb.kf@aon.at

LEIBNITZ
Tel. 05/0310-250
voeb.lb@aon.at

LEOBEN
Tel. 05/0310-240
voeb-leoben@aon.at

LIEZEN
Tel. 05/0310-260
voeb.liezen@aon.at

MÜRZZUSCHLAG
Tel. 05/0310-230
voeb.mz@aon.at

PLASCH-LIES Gernot
Tel: 0664/320 65 42
g.plasch-lies@voeb-eccher.at

GRATKORN
Tel. 05/0310-300
vag-gratkorn@voeb-eccher.at

PASSAIL
Tel. 05/0310-310
office@voebreisinger.at

WEIZ
Tel. 05/0310-200
voeb.wz@aon.at

PRATH Karl-Heinz
Tel. 0664/40 25 157
prath@voeb11.at

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung!

Alpenbrot, Bäckerei-Cafe-Jechart, 8583 Edelschrott
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6,
 Fachabteilung Gesellschaft, Jugendschutz, 8010 Graz
 Blumenstadl, Inh. Birgit Seggl, 8970 Schladming
 BMST. ING. HOPPAUS & DIPL.-ING. HASSLINGER,
 BAUGESELLSCHAFT m.b.H., 8131 Frohnleiten
 Dach GmbH, Schmedler, 8724 Spielberg
 DesCon Engineering GmbH, 8074 Raaba
 Domizil&Partner Gebäudemanagement
 u. Hygienetechnik GmbH, 8041 Graz
 Dr. Bettina Rant, HNO-Facharzt, 8720 Knittelfeld
 Dr. Braunendal & Dr. Zeder, Ärztliche Gruppenpraxis f.
 Allgemeinmedizin, 8111 Judendorf/Straßengel
 Dr. Edgar Rieger, FA f. Dermatologie, 8530
 Deutschlandsberg
 Dr. Peter Aigner, FA f. Unfallchirurgie, 8010 Graz
 Fleissner + Partner GesmbH, 8010 Graz
 Gasthaus Höchwirt, 8045 Weintzen
 Gemeinde Aich, 8966 Aich

Gemeinde Großsteinbach, 8265 Großsteinbach
 Gemeinde Murfeld, 8473 Murfeld
 Gemeinde St. Stefan ob Leoben, 8713 St. Stefan ob Leoben
 HARITSCH Baumschule-Gartengestaltung e.U.,
 Eveline Fandl, 8112 Gratwein
 HTP High Tech Plastics GmbH, 8753 Fohnsdorf
 ISAK & Eberl, Bau- u. Abdichtungs GmbH, 8055 Graz
 Knabb GmbH, Nahrungsergänzungsprodukte,
 8430 Leibnitz
 Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch,
 8614 Breitenau a. H.
 Marktgemeinde Krieglach, 8670 Krieglach
 Marktgemeinde Seckau, 8732 Seckau
 Prinz Reuss'sche, Forstverwaltung, 8774 Mautern
 Technopark Raaba Holding
 Tischlerei Heinrich Jansenberger, Exklusiv Möbel- u.
 Saunabau, 8782 Trenglwang
 Winkler, KFZ-Fachwerkstätte und Handel,
 8302 Nestelbach bei Graz

**Frohe Weihnachten und
 ein gutes neues Jahr**

wünschen die SPÖ Steiermark

und dein SPÖ-Gemeinderatsteam

Uns verbindet Zukunft.

SPÖ

ICH GELOBE!

Grundausbildungslehrgänge G-PGA51-19-G-St, G-PGA52-19-H-St und G-PGA53-19-A-St angelobt

Am 11.12.2019 konnten in der Aula des BZS Steiermark 83 Aspirantinnen und Aspiranten im Rahmen eines Festaktes angelobt werden

Die Angelobung nahm Herr Landespolizeidirektor HR Mag. Gerald ORTNER vor und wurde der Festakt in bewährter Manier von der Polizeimusik Steiermark umrahmt.

Das Team der FSG Steiermark gratuliert allen zur Aufnahme in die Polizei und wünscht euch und eurem Kurskommandanten sowie deren Stellvertretern alles Gute für die Ausbildung im Bildungszentrum für die Sicherheitsexekutive.



GAL G-PGA51-19-G-St



G-PGA52-19-H-St



KLUB DER EXEKUTIVE
Graz





G-PGA53-19-A-St nach der Angelobung

Bezirks-Tennismeisterschaft Hartberg-Fürstenfeld

15.10.2019

Am 15.10.2019 fand die Bezirks-meisterschaft im Tennis für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld statt, welche hervorragende

von Kurt TOMANEK der PI Fürstenfeld organisiert wurde. 21 hochmotivierte Kollegen trafen sich bei Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen auf der Tennisanlage in Fürstenfeld zum sportlichen

Duell. Gespielt wurde ausschließlich im Doppel, wobei die ungerade Teilnehmeranzahl ein 3er-Team hervorbrachte.

Am Ende des Tages konnte sich eben dieses 3er-Team (Herbert CIVIDINO, Valentin CIVIDI-NO und Franz BERGMANN) knapp durchsetzen und den Wanderpokal „erspielen“.

Nach der Siegerehrung wurden beim abschließenden Backhenderl-Essen noch die Spiele bis in die Abendstunden genauestens analysiert.

– Franz BERGMANN



Die Sieger

LandesVerkehrsAwards geht an GI Gerhard HÖFNER

Am 13. November 2019 wurde zum elften Mal der LandesVerkehrsAward vergeben.

Erstmals fand die Veranstaltung in der Landespolizeidirektion Steiermark statt. In diesem Jahr wurde der Award an Gruppeninspektor Gerhard HÖFNER verliehen.

Mit diesem Preis werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverkehrsabteilung für ihr besonderes Engagement im Bereich der Verkehrssicherheit ausgezeichnet. Zusätzlich soll mit diesem Award der Stellenwert des Verkehrsdienstes und seiner Bediensteten verbessert und das Bewusstsein für die Wichtigkeit des Themas Verkehrssicherheit geschärft werden.

Der Preis ging in diesem Jahr an Gruppeninspektor Gerhard HÖFNER. HÖFNER ist seit 13 Jahren bei der Landesverkehrs-

abteilung und hat sich im Bereich der Gefahrgutkontrolle spezialisiert. Seit 1. November ist er im Fachbereich Geschwindigkeitsüberwachung tätig.

Oberst Wolfgang STAUDACHER, Leiter der Verkehrsabteilung Steiermark, lobte das umfangreiche Fachwissen, den großen Eifer und Ehrgeiz des Polizisten: „Er ist mit seinem außerordentlichen Wissen ein Fachmann auf seinem Gebiet und meistert seine Aufgaben mit großem Engagement.“

Neben der Awardübergabe wurden Gruppeninspektor Heribert HEGER und Gruppeninspektor Wernfried WILDPACHER des Bereichs Kraftfahrwesen und Güterverkehr sowie Revierinspektor Heinrich WEMMER im Bereich der Gefahrgutkontrolle, derzeit auf der Autobahnpolizeiinspektion Bruck an der Mur dienstzugeteilt, für ihr Fachwissen und ihre hervorragenden Leistungen belobt.

Auch Landespolizeidirektor Mag. Gerald ORTNER gratulierte herzlich: „Die Verkehrssicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Arbeit. Die Landesverkehrsabteilung trägt maßgeblich dazu bei, die steirischen Straßen sicherer zu gestalten. Dieser Award gibt uns die Möglichkeit, die Leistungen unserer Bediensteten in diesem Bereich vor den Vorhang zu holen.“

Ebenfalls anwesend waren Landesrat Anton LANG, Dr. Maria KNAUER-LUKAS und DI Robert RAST des Verkehrssicherheitsbeirates. Auch Mag. Dr. Angelika UNGER, Bezirkshauptfrau von Graz-Umgebung, und Mag. Hannes PEIßL, Bezirkshauptmann von Voitsberg, zählten zu den Ehrengästen.

– Harald SPECKMOSER



GI Gerhard HÖFNER mit LPD Mag. Gerald ORTNER, LPD-Stv. GenMjr. Manfred KOMERICKY und weiteren Festgästen Dr. Maria Knauer-Lukas, DI Robert Rast, Mag. Hannes Peißl, RevInsp Heinrich Wemmer, GrInsp Wernfried Wildpacher, GrInsp Gerhard Höfner, GrInsp Heribert Heger, Landesrat Anton Lang, Landespolizeidirektor Mag. Gerald Ortner, Landespolizeidirektor-Stv. Manfred Komericky, Mag. Dr. Angelika Unger, Oberst Wolfgang Staudacher (v.l.)



Polizeisportvereinigung Graz

Ausschreibung

zur Eisstocksport-Exekutiv-Landesmeisterschaft 2020 am 30. Jänner 2020

- Teilnahmeberechtigung:** Mitglieder der PSV Graz, der PSV Leoben, des LPSV Steiermark, des BFA und der Justizanstalten sowie Ruhestandsbeamte
- Veranstalter und Durchführer:** PSV Graz/Sektion Eis- und Stocksport
- Ort:** Eishalle Frohnleiten
Sport- und Freizeitpark Frohnleiten
Grazer Str. 20, 8130 Frohnleiten
- Zeit:** Startnummernausgabe: 07:30 Uhr
Wettbewerbsbeginn: 08:00 Uhr
- Startgeld:** €50,-- pro Mannschaft
- Austragungsmodus:** **Gruppe A:**
Max. 11 Mannschaften
(lt. Platzierungen bei LM 2019)
Gruppe B:
Restl. Mannschaften
Bei der Nennung den Gruppenwunsch angeben!
- Nennungen:** Anmeldung an folgende E-Mail:
rudolf.amon@polizei.gv.at
Nennschluss: 22.01.2020
- Preisgestaltung:** Pokale, Medaillen und Warenpreise
- Siegerehrung:** Im Anschluss an die sportlichen Bewerbe in der Halle
- Rückfragen und
Infos zur Veranstaltung:** Sektionsleiter Rudolf Amon: 0664/2010151
- Haftung:** Veranstalter und Durchführer übernehmen keine wie immer geartete Haftung.
Die Teilnehmer starten auf eigene Gefahr.
- Sonderurlaub:** Nach erfolgter Rücksprache mit Herrn Landespolizeidirektor sind SU Ansuchen nach dem BDG – aus besonderem Anlass – zulässig. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ausschließlich durch das jeweilige BPK/SPK bzw. die zuständige Organisationseinheit.
- Oberst Manfred Pfennich, BA
Obmann
- Rudolf Amon
Sektionsleiter Eis- und Stocksport

SSG Polizei/Afritschgarten Graz ermittelte die Vereinsmeister

Nach dem Gewinn der Silbermedaille des Herrenteams der SSG Polizei/Afritschgarten beim Sommercupfinale 2019 am 26. September 2019 fand die Vereinsmeisterschaft der SSG Polizei/Afritschgarten Graz statt. Durchgeführt wurde ein Herren- und Senioren-Ü60-Bewerb.

Senioren-Ü60 Vereinsmeisterschaft 2019

Erstmals wurde 2019 eine Senioren-Ü60-Vereinsmeisterschaft durchgeführt. Nach spannenden Vorrunden- und Semifinalspielen setzte sich Willi LINHARDT am 14. November 2019 im Afritschgarten gegen Hans ROBITSCH durch und ist somit Ü60-Vereinsmeister 2019.

Sensationell auch die Leistung unseres Sektionsurgesteines Karl LEITNER, der mit 87 Jahren die Bronzemedaille holte. Den 4. Platz sicherte sich Hans SEINER.

Herren Vereinsmeisterschaft 2019

Bei den Herren qualifizierten sich aus der Vor- und Hoffnungsrunde 4 Stocksportler für das Semifinale, das am 21. November 2019 im Afritschgarten durchgeführt wurde.

R. AMON – G. PALMETSHOFER
2 : 0 (20:12, 18:8)
P. SALFELLNER – **M. LADREITER**
0 : 2 (5:21, 9:17)

Am Sonntag, 1. Dezember 2019 fand im Afritschgarten das Finale der Herren-Vereinsmeisterschaft 2019 als Matinee statt. Im Spiel um den 3. Platz setzte sich Patrick SALFELLNER gegen Günter

PALMETSHOFER durch. Im anschließenden spannenden Finale setzte sich Rudi AMON gegen Michi LADREITER durch.



Finaltag der Herren-Vereinsmeisterschaft 2019 am 1. Dezember 2019 im Afritschgarten: R. AMON, M. LADREITER, P. SALFELLNER und G. PALMETSHOFER (v. l.)

Finale:

R. AMON – M. LADREITER 2 : 0 (18:6, 15:13)

Spiel um den 3. Platz:

P. SALFELLNER – G. PALMETSHOFER 2 : 0 (15:11, 15:11)

Jugendschutz in der Steiermark

(unter Einbeziehung der mit 1. Jänner 2019 in Kraft tretenden) Steiermärkische Jugendgesetz-Novelle

Mit 1. Jänner 2019 trat die umfassende Steiermärkische Jugendgesetz-Novelle mit einer Reihe von Änderungen bzw. Neuheiten im Jugendschutz in Kraft, die dazu beitragen sollen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren und negativen Einflüssen zu schützen. Neben diesen Regelungen sind aber vor allem eine bewusste und verantwortungsvolle Erziehungsarbeit, die Vorbildwirkung der Erziehungsberechtigten und sonstiger Erwachsener, das Begleiten der eigenen Kinder während des Heranwachsens sowie die Unterstützung, die Jugendlichen in ihrer Eigenverantwortung zu fördern, von grundlegender Bedeutung.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

1. Anhebung der Altersgrenzen beim „Rauchen“:

Das Rauchalter wurde vom vollendeten 16. Lebensjahr auf das vollendete 18. Lebensjahr hinaufgesetzt und gilt nicht nur mehr für Tabakerzeugnisse, sondern auch für alle verwandten Erzeugnisse im Sinne der Begriffsbestimmungen des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucher-schutzgesetzes (somit auch E-Zigaretten, E-Shishas usw.....).

Für rauchende Jugendliche, die mit Inkrafttreten der Novelle am 1. Jänner 2019 bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben, gibt es keine Übergangs- bzw. Schonfrist!!

Bei den vielzähligen Jugendschutzkontrollen der Polizei und Ordnungswache hat sich gezeigt, dass viele Jugendliche die

neue Regelung nicht ernst nehmen und bewusst das Risiko eingehen, beim Rauchen „ertappt“ zu werden.

Für alle Jugendliche, die sich bzgl. „Rauchen“ nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, wird als Strafe eine „Jugendschutz-Schulung“ ausgesprochen. Mit dieser Maßnahme wird versucht, den Jugendlichen zu zeigen, wie gefährlich das „Rauchen“ -insbesondere in jungen Jahren- ist. Die diesbezügliche Förderung der Eigenverantwortung von Jugendlichen steht an oberster Stelle.

2. Verlängerung der Ausgehzeiten für Jugendlichen:

Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr darf man bis 23h und bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bis 1h ausbleiben. Ab dem 16. Geburtstag gibt es unbeschränkte Ausgehzeiten. Auch wenn das Gesetz eine großzügige Zeitspanne vorgibt, haben die Eltern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das diesbezügliche „letzte Wort“ und können ihren Kindern vorgeben, wie lange sie wirklich -innerhalb des gesetzlichen Rahmens- ausbleiben dürfen.

3. Aufenthaltsverbote:

Neue Aufenthaltsverbote gibt es dahingehend, dass sich Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht in Lokalen oder bei Veranstaltungen aufhalten dürfen, solange dort alkoholische Getränke ohne Mengenbegrenzung, zu einem mindestens einmal zu entrichtenden Preis oder zu einem Preis ausgeschenkt werden, der

um mehr als die Hälfte unter dem sonst üblichen Preis liegt (gemeint sind vor allem 1-Euro-Parties, Flatrate-Parties, Pinkel-Parties udgl., bei denen zu Billigpreisen Alkohol ausgeschenkt wird).

4. Einschränkung des Konsums von nicht gebrannten alkoholischen Getränken für Jugendliche:

Jugendlichen zwischen dem vollendeten 16. und vollendeten 18. Lebensjahr dürfen alkoholische Getränke nur mehr in dem Ausmaß konsumieren, als dadurch keine wesentliche psychische oder physische Beeinträchtigung vorliegt. Sollte eine augenscheinliche Beeinträchtigung vorliegen, kann die Polizei im Verdachtsfall Alkotests durchführen. Bei diesbezüglicher Verweigerung erfolgt automatisch eine Anzeige!! Getränke mit gebranntem Alkohol (wie Wodka, Whiskey, Rum, Gin, Tequila, Bacardi, Aperol und ähnliche Getränke) sind nach wie vor erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erlaubt.

Es darf noch ein allgemeiner Appell an unsere Gesellschaft angebracht werden, den Themen „Alkohol“ und „Rauchen“ nicht so viel Platz zu geben, denn Jugendschutz ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle beteiligten Sozialisationsinstanzen aufgerufen sind, ihren Beitrag zu leisten.



KLUB DER EXEKUTIVE
Steiermark



Das Team der
FSG

wünscht allen
Kolleginnen und Kollegen
mit Familien und Freunden

**ein frohes
Weihnachtsfest &
Prosit 2020!**